

Angenommen am:
22.03.2011

Ergebnisprotokoll

12. Sitzung

am 14.12.2010 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung

Die TWK genehmigt das Protokoll der 11. Sitzung am 21.09.2010

TOP 4 Termin der nächsten Sitzung

Dienstag, den 22. März 2011, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 5 Bericht der AG Mikrobiologie zum Entwurf „Zukünftige Anforderungen an die hygienisch-mikrobiologische Überwachung des Trinkwassers“ und zur Weiterentwicklung des Bewertungskonzepts „Gesundheitliche(r) Risiken durch Krankheitserreger im Trinkwasser“

Die Publikation „Nachweis von Viren im Rohwasser als Grundlage einer Risikoabschätzung“ von Selinka et al. erscheint im Bundesgesundheitsblatt in Heft 04/2011.

Die AG Mikrobiologie schreibt auf Grundlage der Publikation und der Ergebnisse des 2011 abzuschließenden Viren-Forschungsprojekts den Entwurf „Zukünftige Anforderungen an die hygienisch-mikrobiologische Überwachung des Trinkwassers“ fort.

In der TWK wird nochmals die Notwendigkeit einer solchen Empfehlung hervorgehoben, um den Überwachungsbehörden und Versorgern konkrete Antworten darauf zu geben, warum, wann und wie auch auf nicht bakterielle Indikatoren untersucht werden muss und ob ggf. Maßnahmen im Einzugsgebiet erforderlich sind bzw. die Aufbereitung zu konditionieren ist.

Das UBA trägt zur Bewertung gesundheitlicher Risiken durch Krankheitserreger im Trinkwasser vor, die sich auf das Konzept des vertretbaren Bezugsrisikos stützt. Dieses Konzept lehnt sich an den risikobasierten Ansatz für kanzerogene Stoffe (ohne Wirkschwelle) an. Weil Krankheitserreger nicht völlig auszuschließen sind, formuliert es eine akzeptable Krankheitslast (vgl. DALY-Konzept) oder ein akzeptables Restinfektionsrisiko (vgl. niederländisches Konzept) und leitet daraus mit Methoden der quantitativen Risikoanalyse, gestützt auf epidemiologische Daten, ein bestimmtes Wasserqualitätsziel (Zielkonzentrationen) für ausgewählte Krankheitserreger ab. Aus den Zielkonzentrationen für Krankheitserreger oder Indikatoren ergibt sich dann die erforderliche Reduktionsleistung einer Aufbereitungsanlage.

Die Kommission unterstützt grundsätzlich das Konzept des vertretbaren Infektionsrisikos. Sie erteilt der AG Mikrobiologie den Arbeitsauftrag, das vorgestellte Konzept fortzuschreiben und die noch offenen Fragen und Lösungsansätze bei seiner Überführung in die Praxis herauszuarbeiten.

TOP 6 Weiterentwicklung des Abkochgebots (neue experimentelle Befunde und theoretische Ableitungen)

Zur praktischen Ausführung des Abkochgebotes existieren unterschiedliche Zeitangaben, die von „sprudelnd aufkochen“ (WHO) bis „10 Minuten sprudelnd kochen lassen“ reichen.

Die praxisrelevante Frage war, ob kürzere Abkochzeiten ausreichen und ob eine einfach umzusetzende Empfehlung für handelsübliche Wasserkocher abgegeben werden kann, die eine sichere Abtötung gewährleistet.

- Kochen von Trinkwasser ist nach wie vor die beste und einfachste Form seiner Desinfektion im Haushalt. Handelsübliche Wasserkocher sind dafür sehr gut geeignet.
- Selbst nach nur kurzem Aufkochen sind auch Parasiten und Viren ausreichend inaktiviert.
- Sporen werden nicht 100-prozentig abgetötet (ähnlich bei vielen anderen Desinfektionsverfahren).

Die Empfehlung für die Praxis kann lauten: „Einmal sprudelnd aufkochen und abkühlen lassen“ (in der Tradition des Pasteurisierens).

TOP 7 Desinfektion in der Trinkwasserinstallation – aktueller Stand zur TWK-Stellungnahme

Die Kommission unterstreicht noch einmal, dass in Folge der Energiespardiskussion das Bestreben enorm zunehmen wird, die zentrale Warmwasserversorgung bei abgesenkten Vorlauftemperaturen zu betreiben und dies mit Desinfektionsmaßnahmen in der Trinkwasserinstallation auszugleichen. In medizinischen Einrichtungen setzt eine Desinfektion in der Trinkwasserinstallation eine medizinische Ursache oder berechtigte Besorgnis voraus, ansonsten sind auch hier die technischen Regeln einzuhalten. Der Begriff *prophylaktische* Desinfektion in Zusammenhang mit Desinfektion in Trinkwasserinstallationen wird vielfach irreführend verwendet, denn nur in medizinisch begründeten Fällen kann es sich tatsächlich um eine *vorbeugende* Maßnahme handeln.

TOP 8 Novelle der TrinkwV 2001 nach BR-Beschluss am 26.11.2010

Die Novelle ist eine Ministerverordnung und wird nach Ministerunterschrift im Bundesanzeiger veröffentlicht.

TOP 9 Entwurf einer TWK-Stellungnahme zu den Konsequenzen des BGH-Urteils zur Preismissbrauchskontrolle für öffentliche Wasserversorger

Der in Deutschland erreichte Standard in der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist beispielhaft und geht weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinaus. Die freiwilligen Leistungen im Sinne des Vorsorgegedankens und Minimierungsgebotes müssen als erforderlich benannt werden. Aus trinkwasserhygienischer Sicht darf die Diskussion um die Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgung nicht vorrangig unter ökonomischen Gesichtspunkten (Kostenreduzierung, Entgeltminimierung) geführt werden. Die TWK beauftragt eine Autorengruppe, im Entwurf die Hinweise aus der Kommission zu berücksichtigen, und übergibt dann die Stellungnahme dem BMG, verbunden mit der Bitte, auf die fachlich-hygienischen Konsequenzen hinzuweisen. Die Stellungnahme soll dem BMG ermöglichen, die Bedenken seines Fachgremiums in die Ressorts Wirtschaft und Justiz einzubringen.

TOP 10 Kontrolluntersuchungen im Trinkwasser zur Qualitätskontrolle nach Epoxidharz-Sanierung der Trinkwasserinstallation

Die allgemeine Diskussion um erhöhte Konzentrationen an Bisphenol A im Trinkwasser nach Innenrohrsanierung mit Epoxidharz hinterließ die Frage, ob die nach der Sanierung aufgetretenen Probleme auf verwendete Sanierungsstoffe oder auf fehlerhafte Ausführung zurückgehen.

Es werden daher Kontrolluntersuchungen auf indikative Stoffe im Trinkwasser nach einer Epoxidharz-Sanierung der Trinkwasserinstallation vorgeschlagen. Wenn solche Kontrolluntersuchungen belastbare Werte liefern, könnten sie Bestandteil des Sanierungsverfahrens werden. Dem Verbraucher könnten dann geeignete Gütekriterien zur Verfügung gestellt werden. Die TWK bittet das UBA um weitere interne Abstimmung.